

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
– Drucksache 12/1501 –

Forderungen aus DDR-Rüstungsexporten

1. Wie viele Forderungen aus DDR-Waffenexporten bestanden im November 1990?
Wenn die Bundesregierung keine Kenntnis davon hat, warum nicht, und wie will sie Kenntnis davon bekommen?

Nach Mitteilung der Treuhandanstalt wurden DDR-Waffenexporte über die Unternehmen Imes und Ingenieur-Technischer Außenhandel (ITA) abgewickelt. Eine Aussage zu den noch bestehenden Forderungen des Unternehmens Imes ist zur Zeit nicht möglich, da alle Akten von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt sind. ITA hatte im November 1990 Forderungen in Höhe von 180 Mio. DM.

Die aus der Abteilung Handelspolitik – Bundesarchiv Coswig – verfügbaren Akten zum Bereich Imes und die damit zusammenhängenden Aktivitäten zu bestimmten Ländern, z. B. Iran, stehen erst seit Anfang Dezember dem Bundesministerium der Finanzen zur Auswertung zur Verfügung und konnten deshalb noch nicht berücksichtigt werden.

2. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob und wie viele Forderungen heute noch bestehen und wer die Rechtstitel gegenüber diesen Forderungen besitzt?

Von den zu Frage 1 genannten Forderungen der Imes GmbH wurden Forderungen gegenüber dem Iran in Höhe von 40 Mio. DM

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Dezember 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

durch Zahlungseingang realisiert und dem Bundeshaushalt zugeführt. Die Forderungen der ITA zum 30. September 1991 belaufen sich noch auf rund 80 Mio. DM; die Rechtstitel liegen bei ITA.

3. Welche Länder hatten beziehungsweise haben gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik noch Verbindlichkeiten, beziehungsweise wer hat im einzelnen die Rechtstitel gegenüber diesen Forderungen übernommen?

Gegenüber dem Unternehmen Ingenieur-Technischer Außenhandel haben folgende Länder heute noch Verbindlichkeiten aufgrund von DDR-Waffenexporten: Sowjetunion, ČSFR, Bulgarien, Polen, Vietnam, Nicaragua, Algerien, Ägypten, Äthiopien, Indien, Irak, Jemen, Mosambique, Sambia, Uganda.

Inwieweit auch heute noch weitere Forderungen der Firma Imes bestehen, läßt sich wegen der Beschlagnahme der Akten durch die Staatsanwaltschaft noch nicht feststellen.

Die Auswertung der dem Bundesministerium der Finanzen seit Anfang Dezember zur Verfügung stehenden Akten ist noch nicht erfolgt.

4. Welche dieser Länder gehörten dem Warschauer Vertrag an?

Davon gehörten die Länder Sowjetunion, ČSFR, Bulgarien, Polen dem Warschauer Vertrag an.

5. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß der Iran sich bereit erklärt hat, eine Forderung in Höhe von 40 Millionen DM, die die Treuhand aus Waffenexportgeschäften der Deutschen Demokratischen Republik hatte und die an das Bundesministerium der Finanzen abgegeben wurde, zu zahlen?

Der Iran hat eine Forderung der Imes GmbH in Höhe von 23,5 Mio. US-Dollar beglichen. Der genannte Betrag wurde an den Bundesminister der Finanzen abgeführt und für den Bundeshaushalt vereinnahmt.

6. Hat die Treuhand weitere Forderungen an das Bundesministerium der Finanzen abgegeben, und was gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich ihrer Realisierung zu tun?

Die Treuhand hat keine weiteren Forderungen aus DDR-Rüstungsexporten an das Bundesministerium der Finanzen weitergegeben. Mit der Liquidation der ITA werden die Vermögenswerte in die Verrechnung des Ausgleichsfonds „Währungsumstellung“ einbezogen.

7. Hat die Bundesregierung konkrete Verwendungsvorgaben für die eingebrachten Forderungen?

Nein. Soweit dem Bundeshaushalt Mittel aus der Abwicklung von Waffenexporten zufließen, werden sie als Einnahme in Kapitel 60 03 verbucht. Sie dienen damit gemäß § 8 BHO als Deckungsmittel für alle Ausgaben.

8. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, was mit den Vermögenswerten des Unternehmens „Ingenieur-Technischer Außenhandel“ passiert ist?

Die Vermögenswerte der ITA (Summe Aktiva per 30. September 1991 rund 116 Mio. DM) stehen dem Betrieb nach wie vor zur Verfügung. Sie werden im Anschluß an die Liquidation dem Ausgleichsfonds „Währungsumstellung“ zugeführt.

9. Bestehen über die Treuhand noch Forderungen gegenüber Syrien aufgrund der Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung Syriens über die „Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem Speziellen Gebiet“ vom 25. September 1984, in denen die Gewährung von Krediten für Warenlieferungen vor allem auf militärischem Gebiet enthalten war?

Weder über die Treuhandanstalt noch über die Deutsche Außenhandelsbank AG bestehen gegenüber Syrien Forderungen der genannten Art.

